

Dänemark hat sein Waffengesetz geändert

Verstöße werden mit empfindlichen Geldstrafen geahndet, und als Meeresangler könnte man leicht Opfer der neuen Vorschriften werden!

An allen öffentlich zugänglichen Orten Dänemarks ist es verboten, ein Messer oder einen Dolch zu tragen oder zu besitzen. So sieht es Paragraph 4 des dänischen Waffengesetzes seit dem 23. Juni 2009 vor.

Das Fatale dabei: Hat man ein Messer im Auto, weil man zum Angeln fährt, kann es bereits teuer werden, wenn sich das Messer nicht im Kofferraum befindet! Selbst ein Multitool im Handschuhfach reicht aus, um einen bei einer Kontrolle in echte Probleme zu bringen!

Hier die wichtigsten Punkte:

- Angler dürfen Messer mit sich führen, jedoch nur, wenn sie auf dem Weg zum Angel sind, dabei und auf dem Rückweg
- Diese Regelung gilt für alle Messer ab einer Klingenlänge von 7 cm.
- Alle Messer, die einhändig geöffnet werden können, sind ohne Ausnahme verboten.
- Auch das Mitführen eines Fischtötters (Priest) ist in Dänemark illegal - es sei denn, man ist beim Angeln.
- Führen Sie Ihr Messer nur dann mit nach Dänemark, wenn Sie auf dem Hin- und Rückweg zum/vom Angeln sind.
- Beim Transport das Messer in den Kofferraum legen.
- Tragen Sie das Messer beim Angeln nicht am Gürtel, sondern im Angelkoffer o.ä.

In Dänemark darf an Einmündungsgebieten von Bächen über 2 Meter in einem Radius von 500 Meter nicht geangelt werden. Um sich im Voraus zu

informieren bietet das dänische Ministeriat auf Ihrer Internetseite eine informative Übersicht aller Schutzzonen an.

<http://fredning.fd.dk/>

Seit den 1. Juni 2007 müssen Führer von Angelbooten in Dänemark, egal ob eigenes oder gemietet sich vergewissern ob der angelnde Mitfahrer einen obligatorischen Angelschein und Personalausweis dabei hat. Wer nicht angelt braucht dies nicht! Es droht dem Bootsführen eine Strafe von umgerechnet 330 Euro bei nicht Einhaltung dieser Regelung. Infos unter:
www.visitdenmark.com/angeln